

Wichtiger Hinweis zur Studienplatzvergabe

(Alle Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich jederzeit möglicher Änderungen der Zulassungsregelungen durch die zulassenden Stellen.)

Die Teilnahme an einem der von den *Freunden* angebotenen staatlich geregelten Freiwilligendienste kann sich positiv auf die Studienplatzvergabe auswirken.

Hierzu ist Folgendes zu beachten:

Die Stiftung für Hochschulzulassung (Nachfolgeeinrichtung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)) erkennt den "Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD)" sowie das Förderprogramm "weltwärts" und den Dienst im Europäischen Solidaritäts-Korps (ESK) als "Dienst" im Sinne der Studienplatzvergaberegelungen an. Hieraus können ggf. Vorteile erwachsen: zum einen als "nachrangiges Auswahlkriterium" und "zum anderen hast du, wenn du während der Ableistung deines Dienstes eine Zulassung erhalten hast, bei Dienstende einen Anspruch auf erneute Auswahl."

Obwohl nur noch die wenigsten Studienplätze über die Stiftung für Hochschulzulassung vergeben werden, kann davon ausgegangen werden, dass sich viele Hochschulen bei ihrer eigenen Auswahl an der Stiftung Hochschulstart orientieren und den "Internationalen Jugendfreiwilligendienst" sowie den "weltwärts" – Freiwilligendienst ebenfalls als "Dienst" anerkennen.

Wir empfehlen dir, dich vorab bei den infrage kommenden Hochschulen zu vergewissern, dass diese deinen Freiwilligendienst anerkennen. Du solltest dir eine entsprechende Auskunft auch schriftlich geben lassen!

Auf der folgenden Seite findest du einen Textvorschlag für deine Anfragen bei den Hochschulen.

Mehr Infos zur Anerkennung durch die Stiftung Hochschulstart erhältst Du unter:

<https://www.hochschulstart.de/>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich plane vor dem Antritt meines Studiums an einem Freiwilligendienst im Ausland, im Rahmen des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ auf Grundlage der Richtlinie zur Umsetzung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ vom 20.12.2010 (GMBI S. 1778) oder an einem Freiwilligendienst im Förderprogramm „weltwärts“ teilzunehmen.

Meine voraussichtliche Trägerorganisation „Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.“ ist für beide Dienste als Träger bzw. Entsendeorganisation staatlich anerkannt und kann entsprechende Bescheinigungen über den Dienst ausstellen.

Die Stiftung für Hochschulzulassung erkennt beide Dienste als „Dienst“ im Sinne der Regelungen zur Studienplatzvergabe an.

Bitte teilen Sie mir mit, ob der „Internationale Jugendfreiwilligendienst“ und der „weltwärts“- Freiwilligendienst von Ihrer Hochschule auch als Dienst im Sinne der Regelungen zur Studienplatzvergabe anerkannt und ggf. berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen